

Anlage 2 zur Friedhofsordnung

Ordnung für die Gestaltung von Rasenreihengräbern und Urnenrasenreihengräbern

Alle Rasenreihengräber und Urnenrasenreihengräber werden von der Kirchengemeinde wie folgt gestaltet:

- a) Nachdem sich das Grab gesetzt hat, wird auf der betreffenden Fläche Rasen eingesät.
- b) Eine einheitliche kleine Grabplatte, die den Vornamen und Namen sowie die Geburts- und Sterbedaten des Bestatteten enthält, wird bündig mit dem Boden eingesetzt.
- c) Das Mähen des Rasens, das Auffüllen mit Erde bei eingefallenen Gräbern sowie das Abräumen der Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechtes über nimmt die Kirchengemeinde.
- d) Anpflanzungen, das Aufstellen von Schalen o.ä., jeglicher Blumenschmuck oder andere individuelle Grabgestaltung ist nicht zulässig.